



Frau Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 14. Oktober 2021

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Frau Landtagsabgeordneter Mag.^a Regina Petrik an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 31. August 2021, Zahl 22 – 729, betreffend „Begutachtungsprozess“ beantworte ich schriftlich wie folgt:

- 1. Warum werden nur Stellungnahmen im Begutachtungsprozess von Gesetzesvorlagen veröffentlicht, nicht aber im Begutachtungsprozess von Verordnungsentwürfen, zumal sich der genannte Landtagsbeschluss in Begründung und Beschlussformel eindeutig auf beides bezieht?**
- 2. Wann werden Sie den genannten Landtagsbeschluss vollständig umsetzen?**

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Landtag ist laut Landes-Verfassungsgesetz und Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages befugt, seinen Wünschen über die Ausübung der Vollziehung in Entschließungen Ausdruck zu geben. Dem im Landtagsbeschluss vom 17. Oktober 2019 unter Zahl 21 – 1399 geäußerten Wunsch betreffend „Transparenz beim Gesetzgebungsprozess“ wurde durch Veröffentlichung von im Gesetzgebungsprozess eingelangten Stellungnahmen ab Oktober 2019 Rechnung getragen.

Zur nachgefragten Veröffentlichung von im Begutachtungsverfahren von Verordnungen eingelangten Stellungnahmen darf ich mitteilen, dass dies seit 1. Oktober 2021 bereits umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil

